

Protokoll:

Rm Schumann-Dreyer erklärt, dass die ursprüngliche Vorlage nicht beschlossen worden sei, da die Befürchtung bestanden habe, dass die Bewohner durch die Wechselbanner massive Beeinträchtigungen erfahren. Sie beklagt, dass aus der Zeichnung, die der Vorlage beigelegt sei, keine Erkenntnisse gewonnen werden können.

61/Herr Wittgens sagt zu, sich noch einmal mit dem Antragsteller in Verbindung zu setzen. Der Antragsteller habe jedoch bereits im Vorfeld signalisiert, inhaltlich an dem ursprünglich eingereichten Antrag festzuhalten. Die Beeinträchtigungen der sich in dem Gebäude befindlichen Wohnungen seien nicht so gravierend, um eine Ablehnung der Befreiung zu rechtfertigen.

Auf Nachfrage erläutert 61/Herr Wittgens die Form der beantragten Werbeanlage.

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass der Antragsteller aussagekräftige Unterlagen vorlegen müsse. Aus diesem Grund spricht er sich dafür aus, die Vorlage zu vertagen.

Die Vorlage wird in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung vertagt.